



Volksschule

Richtlinien Ausschuss Integration

Verabschiedet am:
13. November 2007

Änderungen verabschiedet
am:

- 18. August 2015
- 31. August 2016

Version vom
August 2016

Richtlinien für den Ausschuss Integration Burgdorf

Allgemeines	Der Ausschuss Integration ist ein ständiges, operatives Organ welches von der Volksschulkommission Burgdorf eingesetzt wird und ihr unterstellt ist.
Zweck	Der Ausschuss ist Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für die Eltern anderssprachiger Schulkinder. Der Ausschuss pflegt den Kontakt und Austausch untereinander sowie mit Institutionen, die sich mit schulpflichtigen Kindern, Integration und Schule befassen. Er informiert die VSK über Anliegen im Zusammenhang mit der Integration fremdsprachiger Kinder.
Aufgaben	Der Ausschuss <ol style="list-style-type: none">1. nimmt Bedürfnisse und Themen fremdsprachiger Eltern auf, vermittelt Lösungswege oder leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter. Zur Volksschule nimmt die „Beauftragte für interkulturelle Anliegen im Schulbereich“ die vermittelnde Stellung ein.2. organisiert mindestens einmal pro Jahr ein Vernetzungstreffen. Teilnehmende sind nach Bedarf Volksschulkommission, Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternräte, fremdsprachige Eltern, HSK-Lehrpersonen, SchulsozialarbeiterInnen, JugendarbeiterInnen, Gemeinderat und weitere interessierte Personen und Institutionen.3. unterstützt die Bekanntmachung bestehender Angebote.4. nimmt im Auftrag der VSK Stellung zu laufenden Geschäften.5. erstattet VSK regelmässig mündlich Bericht über seine Tätigkeit.
Zusammensetzung	Im Ausschuss vertreten sind die namhaften Kulturgruppen in der Stadt Burgdorf. Zudem sollen vertreten sein: <ul style="list-style-type: none">- mindestens eine Vertretung der Volksschulkommission- die frühkindliche Förderung- die Beauftragte für interkulturelle Anliegen im Schulbereich als Vertretung der Schulleitungen- eine Vertretung der Sozialdirektion- interessierte Lehrpersonen der Volksschule und der Kurse für HSK- Schulsozialarbeit- Jugendarbeit- Gesamtelternrat / Elternrat Der Ausschuss kann der Volksschulkommission neue Mitglieder zur Wahl vorschlagen. Die Volksschulkommission wählt die Mitglieder des Ausschusses für die Dauer von vier Jahren. Wenn ein Mitglied während einer Amtsperiode zurücktritt, kann es ersetzt werden.
Organisation	<ul style="list-style-type: none">- Der Ausschuss konstituiert sich selbst.- Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.- Die Beschlüsse werden mit dem Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.- Beschlüsse sind zu protokollieren.- Die Bildungsdirektion unterstützt den Ausschuss.
Büro	Das Präsidium und maximal drei weitere Ausschussmitglieder bilden das Büro des Ausschusses. Das Büro bereitet die Ausschusssitzungen vor.

Sitzungsrhythmus	Der Ausschuss trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr zu einer ordentlichen Sitzung.
Finanzierung	Dem Ausschuss stehen zur Finanzierung der Sitzungsgelder und der Aufgaben gemäss diesen Richtlinien pro Jahr Fr. 5'000.- zur Verfügung.
Kompetenzen	Der Ausschuss Integration arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben und der budgetierten Mittel selbständig. Der Ausschuss kann der Volksschulkommission Anträge stellen.
Schlussbestimmungen	Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung der VSK Burgdorf am 13.11.2007 in Kraft. Der Ausschuss kann jederzeit bei der VSK begründete Änderungen beantragen.

Burgdorf, 13. Nov. 2007

Volksschulkommission Burgdorf

Der Präsident:

Leiter Bildungsdirektion:

Sig. Martin Kolb

Sig. Hans Rudolf Kummer

Die Richtlinien wurden durch den Ausschuss Integration überarbeitet.

- Die überarbeitete Version wurde an der Sitzung vom 18. August 2015 durch die Volksschulkommission verabschiedet.
- Die überarbeitete Version wurde an der Sitzung vom 31. August 2016 durch die Volksschulkommission verabschiedet.